

STL4IT Camps



swiss**TecLadies**
by satw

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen, welche zum Zeitpunkt des Camps:

- mindestens 12 Jahre alt sind und die erste Oberstufe besuchen oder direkt nach dem Camp in die erste Oberstufe eintreten
- höchstens 15 Jahre alt sind und die dritte Oberstufe besuchen oder diese direkt vor dem Camp abschliessen
- in der Schweiz wohnhaft sind und eine Schule in der Schweiz besuchen

2. Teilnahmekosten

Wir erheben eine geringe Teilnahmegebühr für Leistungen Dritter. Die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften SATW übernimmt die Aufenthaltskosten (Verpflegung und falls gewünscht Unterkunft) sowie Spesen für Ausflüge und Betriebsbesichtigungen während der Dauer der Camps. Die An- und Rückreise zu den Camps ist durch die Teilnehmerinnen, resp. die Eltern oder gesetzliche Vertretung zu organisieren und zu bezahlen.

3. Versicherungen

Die Teilnehmerinnen resp. die Eltern oder gesetzliche Vertretung haben dafür zu sorgen, dass sie ausreichend versichert sind. Obligatorisch sind Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung.

4. Respekt

Die Teilnehmerinnen begegnen sich untereinander und gegenüber dem Leitungsteam und Mitwirkenden mit Respekt. Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigungen und Übergriffe sowie Gewalt werden nicht toleriert. Respektloses und fehlerhaftes Verhalten sind der Campleitung umgehend zu melden.

5. Camp-Programm

Sobald die SATW die Anmeldung ins Camp bestätigt hat, ist die Teilnahme am gesamten Programm obligatorisch, sofern keine speziellen Abmachungen getroffen werden. Sämtliche Programmpunkte (Workshops, Projekt Arbeiten, Exkursionen, Mahlzeiten, etc.) sind verbindlich. Die Anweisungen der Campleitung sind zu befolgen.

Ausserhalb der verbindlichen Termine dürfen die Teilnehmerinnen die Freizeit teilweise unbeaufsichtigt und individuell gestalten, unter Einhaltung der von der Campleitung vorgegebenen Bedingungen.

Der Besitz und Konsum illegaler Drogen, Alkohol und Tabak ist verboten.

Sollten Teilnehmerinnen die Veranstaltung vorzeitig verlassen, werden unverzüglich die Eltern oder Erziehungsberechtigte informiert.

In Notfällen sind die Teilnehmerinnen einander zu Beistand verpflichtet und es ist sofort die Campleitung zu kontaktieren.

6. Wegweisung und Ausschluss

Teilnehmerinnen, die sich nicht an die Regeln halten oder sich ungebührlich benehmen, können vom Camp weggewiesen und von der weiteren Teilnahme ganz ausgeschlossen werden.

7. Verzicht auf weitere Teilnahme und Abmeldung

Teilnehmerinnen, die sich ohne wichtigen Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) nach der bestätigten Anmeldung im Camp abmelden oder unentschuldigt fernbleiben, haben kein Anrecht auf Rückerstattung der Camp Kosten.

8. Absage von Camps

Die Durchführung von STL4IT Camps liegt in der alleinigen Kompetenz der SATW. Bei einer Absage oder Verschiebung eines Camps durch die SATW besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bereits bezahlte Camp Beiträge werden zurückerstattet.

9. Beschränkung der Haftung

Die SATW und ihre Partner schliessen die vertragliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen und der SATW ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, April 2024